



Zusatzblatt 1 -VE-

Ausfüllhinweise zum

Stand 01.01.2023

Zusatzblatt zur Prüfung, ob eine Verantwortungs- und Einstehengemeinschaft (VE) im Sinne des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) vorliegt	
generelles	<p>Die Angaben sind immer für alle Personen der Bedarfsgemeinschaft zu machen. Der/die Antragsteller*in vertritt dabei die gesamte Bedarfsgemeinschaft.</p> <p>Angaben und/oder Änderungen sind unaufgefordert, wahrheitsgetreu und vollständig zu machen. Auf das Informationsblatt zu den „Mitwirkungspflichten“ weisen wir hin.</p>
Möglichkeiten das Formular zu erhalten	<p>Das Formular ist in Papier-Form an unseren Servicestellen erhältlich.</p> <p>Sie finden es auch auf unserer Homepage. Dort können Sie es ausdrucken und dann per Hand ausfüllen oder auch zuerst direkt dort ausfüllen und dann ausdrucken.</p> <p>Wenn Sie einen Erstantrag stellen, können Sie auch unseren <u>Online-Antrag</u> auf unserer Homepage nutzen. Dort sind die Fragen bezüglich der Prüfung einer Verantwortungs- und Einstehengemeinschaft enthalten.</p>
zu Nr. 1 Persönliche Daten der/des Antragstellers*in	<p>Bitte tragen Sie immer Ihre persönlichen Daten ein. Damit können wir den Antrag richtig zuordnen.</p>
zu Nr. 2 Persönliche Daten der sonstigen Person	<p>Das ist die Person, ist der Sie im Haushalt zusammen leben bzw. einen gemeinsamen Haushalt führen. Beantworten Sie bitte auch die Frage nach einer Partnerschaft (Erläuterung unter Nr. 3 und Nr. 4).</p>
zu Nr. 3 und Nr. 4 Erklärungen	<p>Verantwortungs- und Einstehengemeinschaft – warum wird gefragt? Bei Vorliegen einer Verantwortungs- und Einstehengemeinschaft ist im Rahmen der Prüfung der Hilfebedürftigkeit auch das Einkommen und Vermögen der Partnerin/des Partners zu berücksichtigen.</p> <p>Von Gerichten entwickelte Definition: Eine Verantwortungs- und Einstehengemeinschaft liegt vor, wenn die Partnerin/der Partner mit der/dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen. Diese enthalten. Verantwortungs- und Einstehengemeinschaft können sowohl gleichgeschlechtliche als auch verschiedengeschlechtliche Partner eingehen.</p> <p>Von dem Bestehen einer Partnerschaft ist auszugehen, wenn eine gewisse Ausschließlichkeit der Beziehung gegeben ist, die keine vergleichbare Lebensgemeinschaft daneben zulässt. Auch kann von einer Verantwortungs- und Einstehengemeinschaft ausgegangen werden, wenn zwischen der/dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und der Partnerin/dem Partner die grundsätzliche Möglichkeit der Heirat besteht.</p> <p>Von Gerichteten entwickelte Kriterien zur Prüfung: Ein wechselseitiger Wille, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, wird vermutet, wenn Partnerinnen und Partner:</p> <ul style="list-style-type: none"> • länger als ein Jahr zusammenleben, • mit einem gemeinsamen Kind zusammenleben, • Kinder oder Angehörige im Haushalt gemeinsam versorgen oder <ul style="list-style-type: none"> • befugt sind, über Einkommen oder Vermögen der/des Anderen zu verfügen. <p>Neben den Vermutungsregelungen können auch andere äußere Tatsachen das Vorliegen einer Verantwortungs- und Einstehengemeinschaft begründen. Dies kann beispielsweise ein gegebenes Eheversprechen, das Wohnen im gemeinsamen Wohneigentum oder die tatsächliche Pflege einer Partnerin/eines Partners im gemeinsamen Haushalt sein. Hierzu kann es erforderlich sein, weitere Daten zu erheben.</p> <p>Kann ich die Vermutung über das Vorliegen einer Verantwortungs- und Einstehengemeinschaft widerlegen? Die Vermutung kann von Ihnen widerlegt werden. Ausreichend ist allerdings nicht die Behauptung, dass der Vermutungstatbestand nicht erfüllt sei; erforderlich ist vielmehr, dass Sie darlegen <u>und</u> nachweisen, dass die oben genannten Kriterien nicht erfüllt werden beziehungsweise die Vermutung durch andere Umstände entkräftet wird. Bitte machen Sie insbesondere Angaben zur Dauer des Zusammenlebens und legen hierfür entsprechende Nachweise (zum Beispiel Anmeldung bei Meldebehörden, Mietvertrag oder Versicherungspolice) vor.</p> <p>Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre*n zuständigen Fallmanager*in.</p>
